

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/24

Sitzung	26. März 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Christian Hausmann, Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung zu Traktandum 2: Norman Lampert und Cyrill Sele, Harmoniemusik Triesenberg zu Traktandum 3: Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter zu Traktandum 4: Claudio Beck und Andreas Eberle, Beschaffungskommission der Feuerwehr Triesenberg zu Traktandum 5 und 7: Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung - Gesuch finanzielle Unterstützung der Wohnhäuser "Rietle"
2. Information 75. Liechtensteinisches Verbandsmusikfest im Malbun
3. Erneuerung Energiestadt-Label 2024
4. Freigabe Beschaffungsprozess für die Neuanschaffung eines Atemschutz- und Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Triesenberg
5. Auftragsvergabe für die Lieferung eines Kommunaltransporter
6. Bodastrasse / Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen für die Projektierung
7. Zustimmung für die Schaffung eines Gestaltungsplanes für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760

8. Genehmigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter
9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2023
10. Berichte aus den Kommissionen

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden	01.05.03
Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung - Projekt Wohnhäuser Rietle	01.05.03
1. Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung - Gesuch finanzielle Unterstützung der Wohnhäuser "Rietle"	E

Sachverhalt/Begründung

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Schaan, welche den statutarischen Zweck verfolgt, Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann, zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks betreibt die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung eine ausschliessliche Kooperation mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (HPZ).

Im Rahmen dieser Kooperation wurden der Um- und Neubau des Wohnhaus Birkahus in Mauren für insgesamt 27 betreute Bewohnende (8.5 Mio. CHF) im Jahre 2020 umgesetzt und 2023 nun der Neubau der beiden Wohnhäuser Rietle in Schaan für insgesamt 24 betreute Bewohnende vornehmlich im Seniorenalter (10.5 Mio. CHF) in Angriff genommen.

Die Finanzierung dieser beiden Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen und durch Aufnahme von Fremdkapital (ca. 9 Mio. CHF), wobei die Eigenmittel rund 10 Mio. CHF betragen. Die Gebäude werden dem HPZ vermietet, wobei sich die Miete an der Amortisation und der Verzinsung des Fremdkapitals orientiert und so etwa der Hälfte eines marktüblichen Mietpreises entspricht.

Nachhaltigkeit des Projektes

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen immer länger leben und aufgrund der Förderung und des medizinischen Fortschritts auch Menschen mit Beeinträchtigungen. In den westlichen Ländern haben ein bis zwei Prozent der Bevölkerung eine geistige Behinderung oder kognitive Einschränkung. Umgerechnet auf Liechtenstein sind das 400 bis 800 Personen – und sie haben aufgrund moderner Betreuung und Pflege die gleiche Lebenserwartung wie „gesunde“ Menschen.

Heute weiss man ziemlich genau, wie viele Personen in Liechtenstein eine geistige Behinderung haben, älter als 60 Jahre sind und aller Voraussicht nach noch bei ihren Eltern wohnen – also bei Personen, die mindestens 75-80 Jahre alt sind. Man kann hier von einer Grössenordnung von rund 130 Personen sprechen,

welche eine Beeinträchtigung haben. Es ist folglich absehbar, dass in den kommenden Jahren ein grosser Aufnahmepressure auf die Wohnhäuser des HPZ zukommen wird. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute BewohnerInnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2023.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung als sehr nachhaltig an, in Liechtenstein betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem HPZ anbieten zu können. Gerade für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ein „Zuhause“ in Liechtenstein zur Verfügung zu haben, um einer Entwurzelung im Alter und damit verbundenen Desorientiertheit entgegen zu wirken. Ebenso wichtig sind die Nähe zu den Bezugspersonen (Angehörigen) und deren Besuchsmöglichkeiten sowie die Nähe zur Heimat, dem gewohnten sozialen Umfeld.

Nachhaltigkeit für die Gemeinden

Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs.3 SHV), so dass das HPZ hier auf das Engagement von gemeinnützigen Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung angewiesen ist. Das Land finanziert allerdings alle laufenden Kosten des HPZ angefangen von den Personalkosten bis hin zu den Mietkosten. Dies gilt auch für die beiden neuen Wohnhäuser „Rietle“, welche vom HPZ gemietet werden. Der Staat finanziert jährlich rund 18 Mio. CHF an den laufenden Kosten des HPZ.

Für die Gemeinden ist es von (finanziellem) Nutzen, wenn Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein untergebracht werden können, da aufgrund des Sozialhilfegesetzes (Art. 24 iVm Art 27 SHG) in diesem Falle die Kosten zu 100% vom Staat übernommen werden (institutionelle Förderung). Fände sich kein Wohnplatz in Liechtenstein, müsste die Person im Ausland (Schweiz) untergebracht werden und die letzte Wohngemeinde müsste 50% der entstehenden Kosten übernehmen (individuelle Förderung bzw. Klientenförderung). Bei anfallenden Kosten von rund 120.000 CHF pro Jahr und zu betreuender Person liegt der Gemeinde-Kostenanteil nach Abzug des Selbstzahleranteils (= IV) bei rund 50.000 CHF pro Jahr und Person. Zurzeit leben und wohnen 10 Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen, so dass Stand heute jährlich rund 500.000 CHF seitens der Gemeinden in die Schweiz fliessen.

Es stellt sich die Frage, warum überhaupt Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen – teils seit Jahrzehnten – untergebracht sind? Die Begründung hierzu liegt im Umstand, dass der Bereich Wohnen des HPZ „erst“ 1987 für Personen mit leichten Behinderungen eröffnet wurde und das HPZ weder fachlich noch infrastrukturell in der Lage war, Personen mit schweren Behinderungen ein Zuhause zu bieten. Dank der Unterstützung gerade durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung konnte dieses Manko in den vergangenen Jahren bereinigt werden und es muss in Liechtenstein niemand mehr aufgrund der Komplexität seiner Behinderung im Ausland sprich in der Schweiz untergebracht werden.

Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung soll nun nicht nur die Finanzierung der beiden im Bau befindlichen Wohnhäuser „Rietle“ sicherstellen, sondern soll es vor allem ermöglichen, möglichst schnell wieder Eigenkapital aufzubauen. Somit ist gewährleistet, zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in

Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten und so den eingangs beschriebenen Aufnahmedruck bewältigen zu können.

Gemäss Vorsteherkonferenz vom 28. September 2023 beantragt der Vorsitzende der Geschäftsleitung des HPZ, Christian Hausmann, im Namen der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, die Gemeinden mögen jeweils CHF 25.-- pro Gemeindegewohner (Stand 31.8.2023= 2 689 Einwohner) zur Finanzierung des neuen Wohnhauses Rietle in Schaan zur Verfügung stellen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild Triesenberg läba. erläba. unter "Leben und Wohnen" beschreibt, ist die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut. Die Gemeinde Triesenberg unterstützt die Schulqualität als auch die Wohnqualität auch für behinderte Menschen und leistet gleichzeitig einen wertvollen sozialen Beitrag.

Dem Antrag liegt bei:
Unterstützungsgesuch vom 10.11.2023

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung zur Kenntnis und beschliesst, die Stiftung mit CHF 67 225.- für das Projekt Wohnhäuser "Rietle" zu unterstützen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Christian Hausmann, Vertreter der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung.

Christian Hausmann informiert anhand einer Präsentation ausführlich über die Stiftung und deren Zweck. Sodann erklärt er die Tätigkeiten des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein in Schaan.

Er nimmt Bezug auf die Demografische Entwicklung der Personen mit einer geistigen Behinderung. Der Bevölkerungsanteil dieser Personengruppe wird laut Statistik immer grösser werden, was für einen Aufnahmedruck durch das HPZ geben wird.

Ein Gemeinderat fragt, warum nicht geplant ist, ein grösserer Komplex zu realisieren, damit die in den nächsten Jahren geplanten Bewohnenden Platz finden. Der Gemeindevorsteher ergänzt, dass beim LAK die ähnliche Strategie gelte, sich in verschiedenen Gemeinden niederzulassen. Christian Hausmann ergänzt, dass es wichtig ist, dass die Häuser zentral in der Gemeinde platziert sind und solche Bauten eher schwierig zu realisieren seien.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung zur Kenntnis und beschliesst, die Stiftung mit CHF 67 225.- für das Projekt Wohnhäuser "Rietle" zu unterstützen. Der Betrag wird für 2025 budgetiert. (einstimmig)

,Einmalige Veranstaltungen

01.08.04.04

Verbandsmusikfest

01.08.04.04

2. **Information 75. Liechtensteinisches Verbandsmusikfest im Malbun**

I

Sachverhalt/Begründung

Vom 28. bis 30. Juni 2024 organisiert die Harmoniemusik Triesenberg das 75. Liechtensteinische Verbandsmusikfest. Durchgeführt wird das Festwochenende im Malbun.

Norman Lampert, Präsident der Harmoniemusik Triesenberg und Festpräsident Cyrill Sele informieren den Gemeinderat über die Organisation und das Programm.

Auszug aus dem Leitbild

Das Triesenberger Leitbild läba.erläba. im Bereich "Unser Walserdorf" unterstreicht die Wichtigkeit des kulturellen Angebots, die als verbindende Elemente im Dorfleben gesehen werden. Zudem bietet das Erholungsgebiet Malbun einen attraktiven Standort für die Austragung des Verbandsmusikfestes.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Harmoniemusik Triesenberg zum 75. Liechtensteinischen Verbandsmusikfest zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Norman Lampert, Präsident der Harmoniemusik Triesenberg und Festpräsident Cyrill Sele.

Cyrill Sele informiert, dass es eine Ehre für Triesenberg ist, das 75. Verbandsmusikfest durchzuführen. Anhand der Webseite www.verbandsmusikfest.li erklärt er die Idee des Logos, welches von einem Mitglied der Harmoniemusik gestaltet wurde. Darauf zu sehen ist die Bergkette von Malbun in den Triesenberger Farben sowie das abwechslungsreiche Programm an den drei Festtagen.

Die Liemobil-Busse werden für die Besucher kostenlos genutzt werden können. Zudem ist auch ein Nacht-Shuttle geplant.

Norman Lampert erklärt die Hintergründe zur Durchführung im Malbun. Das Zelt soll grösser sein als gewöhnlich, zumal der Barbetrieb Teil des Festzeltes sein soll. Das Restaurant Schluchertreff wurde über das Zelt und den Betrieb informiert. Die Aufbauarbeiten sind für die Woche vor dem Musikfest geplant.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Harmoniemusik Triesenberg zum 75. Liechtensteinischen Verbandsmusikfest zur Kenntnis.

Energiestadt 09.04.10
Energiestadtlabel Zertifizierungen 09.04.10

3. Erneuerung Energiestadt-Label 2024 E

Sachverhalt/Begründung

2012 wurde der Gemeinde Triesenberg das Label Energiestadt erstmals verliehen und 2016 sowie 2020 wurde die Gemeinde Triesenberg erfolgreich Re-Zertifiziert. Dieses Jahr ist nun die erneute Re-Auditierung durch einen Auditor, respektive durch die Energiestadt-Labelkommission, fällig.

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Die Re-Auditierung mit Zertifizierung ist ein Leistungsnachweis diverser Anstrengungen die die Gemeinde in den letzten 4 Jahren, in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit, erbracht hat.

Die Kosten für die Erarbeitung der Unterlagen für die Re-Zertifizierung belaufen sich gemäss Offerte der Firma Lenum AG, Vaduz auf CHF 17 987.85 (inkl. MwSt).

Die Offerte umfasst folgende Arbeiten:

- Bewertung der bisherigen und Evaluation der zukünftigen Massnahmen in den Bereichen Entwicklungsplanung / Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung / Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kooperation / Kommunikation.
- Sitzungen und Interviews mit der Arbeitsgruppe Energiestadt und den zuständigen Fachpersonen.
- Erfassen, zusammenstellen und präsentieren des aktuellen Standes mit Bewertungen und Auswertungen.
- Aktualisierung der energiepolitischen Zielsetzungen mit Erarbeitung eines Aktivitätenprogramms.
- Ausarbeitung und Zusammenstellung der Dokumente zuhanden der Labelkommission.
- Begleitung und Organisation der Auditierung
- Allgemeine Koordination und Korrespondenz

Die Kommission Natur und Umwelt ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist und das Energiestadt Label weitergeführt werden soll. Die unabhängige Kontrolle durch die Labelkommission wird von der

Kommission als sehr wichtig erachtet, damit Massnahmen auch konsequent umgesetzt werden. Sowohl die Entscheidungsträger (Gemeinderat) wie auch jede und jeder in der Verwaltung ist so verpflichtet sich an die Richtlinien zu halten.

Das Label Energiestadt ist massnahmenorientiert, es geht nicht primär um das reine Sammeln und Darstellen von Daten, sondern um die Implementierung eines abgestützten, praxisorientierten, energiepolitischen Massnahmenprogramms, das Kontinuität im energiepolitischen Handeln bringt und als langfristiges Planungsinstrument dient. Durch die gezielte Umsetzung von Massnahmen werden die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt.

Die Verbrauchs-Kennzahlen pro m²a von 2012 im Vergleich zu 2022 zeigen dies deutlich.

Wasser: - 25%
Elektrizität: - 21%
Wärme: - 10%

Allein durch die Nachtabschaltung und die Umrüstung auf LED der Strassenbeleuchtung erspart sich die Gemeinde beim jetzigen Strompreis jährlich ca. CHF 13 000.–. Und seien wir ehrlich, ohne das Energiestadt-Label gäbe es die Nachtabschaltung wohl nicht.

Die Teilnahme am Energiestadt-Programm verschaffte der Gemeinde auch viele Vorteile, um ihr Ziel einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik zu erreichen. So steht der Gemeinde durch den Trägerverein Energiestadt eine gute Unterstützung in Form von Beratung und Instrumenten und ein Netzwerk von Fachleuten zur Verfügung. Wichtig ist auch die Möglichkeit zum Praxis- und Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedsgemeinden. Zudem stellt der Trägerverein den Mitgliedsgemeinden verschiedene Umsetzungshilfen und Instrumente zur Verfügung, von der Energiebuchhaltung der kommunalen Gebäude über die Mobilitätsplanung bis hin zu Kommunikationshilfsmitteln. Auf www.energiestadt.ch werden den Mitglieds-Gemeinden im Mitgliederbereich gute Anwendungsbeispiele, wichtige Dokumente und Instrumente zu den Massnahmen des Energiestadt-Massnahmenkataloges zur Verfügung gestellt.

Bei der täglichen Arbeit hilft das Label die richtigen energiepolitischen Entscheidungen zu treffen. Sei dies im Hoch- und Tiefbau wie auch beim Liegenschaftsunterhalt, aber auch bei Beschaffungen, vom Forsttraktor bis zum Kopierpapier, werden durch das Label entsprechende Richtlinien vorgegeben die jede und jeden in der Verwaltung dazu verpflichtet nachhaltig und umweltbewusst zu handeln.

Energiestädte leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Zugleich stärken energiepolitische Massnahmen die regionale Wertschöpfung.

Auszug aus dem Leitbild

Energiestädte sind als Wohn- und Wirtschaftsstandort gefragt. Ganz im Sinne des Leitbilds, "Triesenberg läba, erläba" wo im Bereich "Umwelt und Landschaft" Triesenberg sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszeichnet.

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Kommission Natur und Umwelt und beschliesst die Re-Auditierung des Labels Energiestadt und beauftragt die Kommission Natur und Umwelt die nötigen Unterlagen zusammen mit der Firma Lenum AG, Vaduz auszuarbeiten.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter und Mitglied der Kommission Natur und Umwelt.

Toni Gassner erklärt das Label und die Wichtigkeit für die Gemeinde.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich um jährliche Kosten handle. Toni Gassner informiert, dass es sich nur um die Kosten für die Re-Auditierung handelt. Diese kommen nicht jährlich auf. Die Energiebuchhaltung wird jährlich erstellt und ist ein Mehrwert für die Gemeinde.

Ein Gemeinderat fragt, wieviel Geld die Gemeinde spart. Toni Gassner erklärt, dass man dazu keine Zahlen nennen kann, aber Energie gespart werde und das zähle.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Re-Auditierung des Labels Energiestadt zu CHF 17 987.85 und beauftragt die Kommission Natur und Umwelt die nötigen Unterlagen zusammen mit der Firma Lenum AG, Vaduz auszuarbeiten. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten soll der Aufwand aufgeschlüsselt werden. (einstimmig)

Feuerwehr	04.02.05
Freigabe Beschaffungsprozess für die Neuanschaffung eines Atemschutzfahrzeug für die Feuerwehr Triesenberg	04.02.05

- 4. Freigabe Beschaffungsprozess für die Neuanschaffung eines Atemschutz- und Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Triesenberg** E

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2020 hat der Gemeinderat der Neuanschaffung eines Mannschaftstransporters zugestimmt. Im damaligen Antrag wurden dem Gemeinderat zwei Varianten für die Ersatzbeschaffung des 1997 in Dienst gestellten Logistik- Mannschaft- und Atemschutzfahrzeug vorgestellt.

Auszug aus dem Gemeinderatsantrag vom 10. November 2020

Variante 1:

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch einen entsprechend grossen Atemschutzbus ersetzt. Er muss möglichst viel Gerätschaften und Einsatzkräfte transportieren können. Dadurch wird er schwer, hoch und lang. Durch die Grösse des Atemschutzbusses ist er im Einsatzgebiet der Feuerwehr Triesenberg beschränkt einsetzbar. Zudem kann der Bus nicht als Ausbildungsfahrzeug eingesetzt werden, weil der Fahrzeugführer die LKW- oder Schwere Feuerwehrfahrzeugsberechtigung vorweisen muss.

Variante 2: (welche von der Feuerwehr begrüsst wird)

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch zwei Fahrzeuge ersetzt. Ein reiner Mannschaftsbus und ein entsprechender Atemschutzbus.

Der Mannschaftsbus wurde wie im Konzept von 2020 beschrieben angeschafft. Die Ausstattung wurde auf das Notwendigste beschränkt. Mit einer Transportkapazität von maximal 9 Personen kann dieses Fahrzeug mit dem Führerschein der Kategorie B (Autoprüfung) geführt werden. Die Beschaffung des neuen Atemschutzbusses sollte, nach der Fahrzeugplanung der Feuerwehr Triesenberg in Absprache mit der Gemeinde, innerhalb von 1 oder 2 Jahren erfolgen. Grundvoraussetzung dafür war, dass der bestehende Logistik-, Mannschaft- und Atemschutzbus so lange funktionstüchtig ist.

Wie die Fahrzeugbezeichnung schon andeutet, dient das in die Jahre gekommene Feuerwehrfahrzeug nicht nur als Transportfahrzeug für Einsatzkräfte oder die notwendigen Gerätschaften für den Atemschutz. Mit dem modularen Beladungssystem wird das 27 Jahre alte Fahrzeug auch für die Einsatzmateriallogistik vom Feuerwehrdepot zur Einsatzstelle oder für Aufräumarbeiten nach dem Einsatz eingesetzt.

Die Feuerwehr Triesenberg hat für den Beschaffungsprozess eine interne Kommission gebildet, um das notwendige Pflichtenheft für die Ausschreibung zu erstellen.

Das Anforderungsprofil an die Feuerwehr Triesenberg hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Mit dem Aufkommen von Elektrofahrzeugen, den immer häufiger werdenden Extremwetterereignissen (Starkregen / Waldbrandgefahr) oder dem Einsatzplan der Tunnelanlage Steg-Gnalp, muss die Feuerwehr auf verschiedene Einsatzszenarien schnell, zuverlässig und mit den richtigen Einsatzmitteln einsatzbereit sein. Da es unmöglich ist, das Einsatzmaterial für sämtliche Szenarien auf den Einsatzfahrzeugen zu verstauen, hat sich Feuerwehr Triesenberg bereits 2006, bei der Beschaffung des Rüstfahrzeugs, für ein modulares Beladungssystem entschieden. Dieses flexible Beladungskonzept hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Für die Feuerwehr Triesenberg ist es wichtig zukünftig auf die verschiedenen Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren zu können. Aus diesem Grund macht es für die Beschaffungskommission keinen Sinn, ein Einsatzfahrzeug zu beschaffen, das in der Beladung und der Funktion nur auf einen Teilbereich ausgelegt ist.

Für die Kommission ist die Kombination aus einem Atemschutz- und Logistikfahrzeug mit einem modularen Beladungssystem, das auch eigenständig kleine Einsätze abarbeiten kann, auch für zukünftige Aufgaben das richtige Fahrzeugkonzept.

Claudio Beck wird dem Gemeinderat das Pflichtenheft und das Fahrzeugkonzept im Detail vorstellen.

Die definierten Anforderungen an das neue Fahrzeug müssen von den möglichen Lieferanten erfüllt werden.

Zudem wurden auch die Vergabekriterien nach ÖAWG in der Ausschreibung definiert. Eine erste Evaluierung auf dem Fahrzeugmarkt hat ergeben, dass bei einem Kauf mit Kosten von ca. CHF 220 000.— (exkl. MwSt.) zu rechnen sind.

Der Beschaffungsprozess wird, wie vom Gesetz gefordert, nach ÖAWG-Vorgaben durchgeführt. Bei Lieferaufträgen ab einer Kostenvoranschlagssumme von CHF 151 377.— (exkl. MwSt.) wird eine nationale Ausschreibung vorgeschrieben. Für die Beschaffung des neuen Kommunaltransportes wird die Ausschreibung im Amtsblatt veröffentlicht und jeder Hersteller, der die notwendigen Vorgaben erfüllt, darf sein Angebot innert vorgegebener Frist bei der Gemeinde Triesenberg einreichen. Ab einer Summe von über CHF 222 472.— (exkl. MwSt.) müsste die Neubeschaffung sogar international ausgeschrieben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." Im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher.

Dem Antrag liegt bei:
Fotos des aktuellen Atemschutzbusses
Konzept neues Fahrzeug

Antrag Sicherheitskommisison

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beschaffungsrichtlinien (Pflichtenheft) sowie der dazugehörigen Vergabekriterien zu.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Andreas Eberle und Claudio Beck, Mitglieder der Beschaffungskommission der Feuerwehr Triesenberg.

Claudio Beck erklärt den Beweggrund für die Neuanschaffung eines neuen Mannschaftsbusses. Die bestellte Beschaffungskommission hat in mehreren Schweizer Berggebietsgemeinden Informationen eingeholt und ähnliche Fahrzeuge besichtigt.

Andreas Eberle zeigt die Details des gewünschten Fahrzeugs auf. Es ist ein Fahrzeug geplant, welches nur mit einem LKW-Führerschein bedient werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob mehrere Lieferanten in Frage kommen können. Andreas Eberle erklärt, dass mit 205 PS und Allrad nur Mercedes oder Iveco auf dem Markt seien. Der Gemeindevorsteher fügt an, dass die PS-Leistung niedriger angesetzt werden sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beschaffungsrichtlinien (Pflichtenheft) sowie der dazugehörigen Vergabekriterien zu. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Auftragsvergabe für die Lieferung eines Kommunaltransporter für den Werkdienst	02.03.03

5. Auftragsvergabe für die Lieferung eines Kommunaltransporter E

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat der Gemeinderat der vorübergehenden Miete eines Kommunaltransporters für den Werkdienst zugestimmt. Das Pflichtenheft für eine Ersatzbeschaffung wurde Anfang 2024 durch den Leiter Tiefbau in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten Thomas Lampert und Reto Eberle ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat das entsprechende Pflichtenheft an der Sitzung vom 6. Februar 2024 freigegeben. Die im Anschluss durchgeführte Ausschreibung, nach ÖAWG, endete am 1. März 2024 mit der Offerteingabe. Eine erste Auswertung durch die Gemeindeverwaltung wurde am 4. März 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser ersten Bewertung nach Pflichtenheft wurde am 7. März 2024 mit den Gemeinderäten, die bei der Ausarbeitung der Ausschreibung mitgewirkt haben, nochmals im Detail besprochen und für gut befunden.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das beste Angebot nach den Vorgaben des Pflichtenhefts von der Good Maschinencenter AG abgegeben wurde.

Folgendes Angebot wurde von der Good Maschinencenter AG, für die Lieferung eines den Spezifikationen entsprechenden Kommunaltransporters, abgegeben:

Good Maschinencenter AG, Mels CHF 194 800.–

Da die Ersatzbeschaffung nicht im Budget 2024 eingeplant wurde, hat der Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Gemeindevorsteher folgende drei Finanzierungsvarianten bei der Good Maschinencenter AG eingeholt.

Variante A (Direktkauf)

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf mit einem entsprechenden Nachtragskredit von CHF 194 800.– für das Rechnungsjahr 2024. Bei dieser Finanzierungsvariante wurde das Fahrzeug direkt nach der Vergabe von der Gemeinde Triesenberg gekauft. Es würden keine weiteren Kosten entstehen.

Variante B (Restkauffinanzierung)

Bei dieser Variante würde die Gemeinde Triesenberg eine Anzahlung von CHF 65 000.– mit dem entsprechenden Nachtragskredit leisten. Die Summe entspricht ca. einem Drittel des Kaufpreises. Die Restsumme von CHF 129 800.– würden in den nächsten zwei Jahren mit einer Verzinsung von 4.50% pro Jahr offenbleiben und durch die Good Maschinencenter AG vorfinanziert. Im Budget

2026 könnte die Gemeinde Triesenberg den Restbetrag einplanen und den Kommunaltransporter kaufen. Bei dieser Variante würden für die Gemeinde Triesenberg in zwei Jahren Mehrkosten durch die Zinsbelastung von CHF 11 682.– entstehen.

Variante C (Finanzierungsleasing)

Bei dieser Finanzierungsvariante würde die Gemeinde Triesenberg einen Leasingvertrag über die nächsten 5 Jahre abschliessen. Die monatlichen Kosten dafür würden sich auf CHF 3 680.– belaufen. Die Restkaufsumme wäre nach Ablauf der Vertragszeit von 60 Monaten nur noch bei CHF 1 988.–. Die Gemeinde müsste die Leasingkosten für die nächsten 5 Budgetjahre einplanen. Bei dieser Variante würden auf die Gemeinde Triesenberg Mehrkosten von CHF 27 988.– im Vergleich zum Kaufpreis von CHF 194 800.– zukommen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters an die Good Maschinencenter AG, Mels.
2. Der Gemeinderat bestimmt das notwendige Finanzierungsmodell aus den vorliegenden Varianten.

Variante A (Direktkauf)

Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 194 800.– für das Rechnungsjahr 2024 und die Gemeinde Triesenberg kauft den Kommunaltransporter ohne Fremdfinanzierung.

Variante B (Restkauffinanzierung)

Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 65 000.– für die Anzahlung im Rechnungsjahr 2024 und Budgetiert für das Jahr 2026 den entsprechenden Restbetrag von CHF 129 800.– für die Finanzierung. Die Mehrkosten für die Zinsfinanzierung von CHF 11 682.– werden über das normale Budget eingeplant.

Variante C (Finanzierungsleasing)

Der Gemeinderat beschliesst die gesamte Finanzierung des Kommunaltransportes über ein Leasing zu abzuwickeln. Mit der Vertragslaufzeit von 60 Monaten würden auf die Gemeinde Triesenberg, im Vergleich zum Kaufpreis von CHF 194 800.–, Mehrkosten von CHF 27 988.– zukommen. Für die jährliche Finanzierung müsste ein Betrag von CHF 44 160.– im Budget eingeplant werden.

Diskussion

Claudio Beck, Leiter Tiefbau, erklärt die Handhabe bei der Offertöffnung. Er hat sämtliche Punkte des Pflichtenhefts zusammen mit einer Mitarbeiterin des Baubüros pro Offerte in einer Excel-Liste erfasst und bewertet. Es werden dem Gemeinderat die wichtigsten Erfüllungspunkte des Pflichtenhefts aufgezeigt.

Die Gemeinderäte Thomas Lampert und Reto Eberle haben die Offerten ebenfalls vorab geprüft und die Bewertung für gut befunden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters zu CHF 194 800.- an die Good Maschinencenter AG, Mels. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 194 800.- für das Rechnungsjahr 2024 und kauft den Kommunaltransporter ohne Fremdfinanzierung. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergabe Projektierung	10.02.04
6. Bodastrasse / Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen für die Projektierung	E

Sachverhalt/Begründung

Im Budget 2024 sind für die Projektierungsarbeiten an der Bodastrasse CHF 70 000.- reserviert. Die erste Etappe ist vom Grundstück Nr. 1521 bis zum Grundstück Nr. 4424 vorgesehen. Die Ausführung ist ab Mai 2024 geplant.

In der Bodastrasse befindet sich eine der wichtigsten Wasserleitungen für die Druckzone Zentrum. Die Leitung mit Baujahr 1966 hat ihr Lebensende erreicht und wurde in den letzten Jahren mehrmals repariert. Auch die Abwasserinfrastruktur ist nach dem GEP (Generelles Abwasserprojekt) teilweise für die heutigen Anforderungen zu klein dimensioniert. Die Strassenbeleuchtung erfüllt die technischen Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr. Der Leiter Tiefbau beauftragte das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG eine Honorarofferte für die Projektierung zu erstellen. Die Konditionen für den Zeittarif und die Nebenkosten sind in den Offerten ersichtlich. Für die Bauleitung wird nach der Projektierung ein Angebot eingeholt, erst dann können die Baukosten genauer bestimmt werden.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner hat folgendes Angebot für die Projektierung der Bodastrasse beim Gemeindebaubüro abgegeben:

Projektierungsarbeiten inkl. Nebenkosten:		
Kosten Projektierung	CHF	60 578.00
Zeittarif	CHF	19 750.00
Nebenkosten (inkl. Plots und Kopien)	CHF	2 000.00
Total	CHF	82 328.00

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag vergeben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Honorarofferte Hoch & Gassner AG

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Bodastrasse zu CHF 82 328.- an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Bodastrasse zu CHF 82 328.- an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG. (einstimmig)

Gestaltungspläne	09.01.05.08
Gemeinderat	09.01.05.08

- 7. Zustimmung für die Schaffung eines Gestaltungsplanes für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760** E

Sachverhalt/Begründung

Einleitung

Ziel und Zweck eines Gestaltungsplanes

Auszug aktuelles Baugesetz vom 11. Dezember 2008 (ausgegeben am 29. Januar 2009)

Art. 2

Begriffsbestimmungen; Bezeichnungen

- h) "Gestaltungsplan": ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der die Überbauung eines oder mehrerer Grundstücke festlegt. Der Gestaltungsplan ergänzt zusammen mit Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan;*

Art. 5

Planungsinstrumente

Planungsinstrumente nach diesem Gesetz sind:

- a-c)
d) der Gestaltungsplan*

3. Richtplan, Überbauungsplan und Gestaltungsplan

c) Gestaltungsplan

Art. 24

Zweck und Form

1) Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse oder auf begründeten Antrag von Grundeigentümern, die ein aktuelles und konkretes Bedürfnis nachweisen, Gestaltungspläne erlassen.

2) Ziel und Zweck des Gestaltungsplanes ist die Sicherung des Konzeptes einer Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung.

3) Der Gestaltungsplan besteht aus einem Plan, allfälligen Beilageplänen, Sonderbauvorschriften und einem Planungsbericht.

Art. 25

Inhalt

1) Der Gestaltungsplan regelt die Überbauung eines oder mehrerer Grundstücke projektmässig bis in die Einzelheiten. Mit dem Gestaltungsplan können Baulinien im Sinne von Art. 23 festgelegt werden.

2) Mit dem Gestaltungsplan kann die Gemeinde unter Einhaltung der zonenrechtlichen Nutzung vom Zonen- und Überbauungsplan abweichen, wenn dies ortsbaulich begründet und im öffentlichen Interesse ist sowie die Nachbarinteressen nicht übermässig beeinträchtigt werden.

Art. 27

Einsprache

1) Während der Einsprachefrist kann jedermann, der ein eigenes schutzwürdiges Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben.

2) Nachbarn, die Einsprache gegen den Überbauungs- und Gestaltungsplan erheben, können inhaltlich gleichlautende Einsprachegründe im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nicht mehr geltend machen.

Art. 28

Genehmigung

1) Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie deren Abänderung und Aufhebung bedürfen der Genehmigung der Regierung.

2) Der Genehmigungsbeschluss wird von der Gemeinde kundgemacht und tritt damit in Kraft.

3) Die Regierung kann die ihr nach Abs. 1 zugewiesene Genehmigungs-kompetenz mit Verordnung an eine Amtsstelle delegieren.

Auszug Bauordnung Malbun (Genehmigung 21. Januar 2020)

Richtpläne Art. 5

- 2. Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen, Überbauungspläne, Gestaltungspläne, Grenzmutationen, Erschliessungsmassnahmen usw. sind in Übereinstimmung mit den Richtplänen auszuführen und dürfen den darin enthaltenen ortsplannerischen Vorgaben nicht widersprechen.*

Ausgangslage

Auszug Bauordnung Malbun

3. ZONENVORSCHRIFTEN

Kernzone Art. 10

- 1. Die Kernzone ist für Ferienwohnzwecke (Deckung des Erholungsbedürfnisses), Wohnzwecke, Hotellerie, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe zur Versorgung des Naherholungs- und Tourismusgebietes Malbun bestimmt. Mässig störende Betriebe sind zugelassen. Art und Umfang der einzelnen Nutzungen müssen hinsichtlich Emissionen, Verkehrsaufkommen u.ä.m. mit den anderen Nutzungen in der Kernzone verträglich sein und dem Ortsplanungskonzept des Ferienortes Malbun entsprechen. Die Kernzone ist der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet.*
- 2. Eine Zielsetzung ist es, insbesondere entlang der Strasse "Im Malbun" wie auch der Stubistrasse, soweit diese in der Kernzone liegt, halböffentliche Bereiche für publikumswirksame Nutzungen (Gastgärten, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Aussen-Verkaufsflächen) freizuhalten, ausgenommen davon ist der Warenumsschlag. Eine andere Zielsetzung ist es, dass in den genannten Bereichen zumindest erdgeschossig Nutzungen stattfinden wie Gastronomie, Dienstleistungsgewerbe zur Versorgung des Naherholungs- und Tourismusgebietes, sowie öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen für Kultur und Tourismus. Im öffentlichen Interesse liegt auch die Beherbergung (Zimmer und Wohnungen, die periodisch auf kürzere Dauer vermietet werden).*

4. BAU- UND GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Bauvorschriften für die Kernzone Art. 20

- 1. Neubauten, Umbauten und Erweiterungen bestehender Bauten haben sich bezüglich Stellung, Proportionen, Dachformen und Gestaltung in die bestehende Siedlung einzufügen. Grenz- und Gebäudeabstände wie die Gebäudelänge richten sich nach dem Baugesetz. Die maximal zulässige Gebäude- wie auch Firshöhe richtet sich nach der Topographie und der Bebauung im direkten Umfeld. Die gemäss Baugesetz maximale Gebäudehöhe ist nur im „ebenen“ Bereich der Kernzone bzw. am Hangfuss zulässig.*
- 2. Als Grundaussnutzung ist in der Kernzone eine Ausnützungsziffer von 0.8 festgelegt. Entspricht ein Bauvorhaben einer oder beiden erwähnten Zielsetzungen von Art. 1 O Absatz 2, ist eine Ausnützungsziffer von 0.9 zulässig, wenn es sich hinsichtlich Stellung, Baukörpergliederung und -gestaltung gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügt.*

3. *Bei Bauvorhaben in der Kernzone ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit in der Planung mit der Gemeindebauverwaltung verpflichtend.*

Die bewilligte AZ beträgt 1.04 (BGF= 4547 m²)

Gefahrenzone

- Baubereich: Wasser, gelbe Gefahrenzone, geringe Gefahr
Bereich Milbunerbach, Grundstück Nr. 760: Wasser, rote Gefahrenzone, erhebliche Gefahr
- Oberflächenabfluss, siehe Beilage "BRK Protokoll 09_22.02.2024_TR2_05.03.2024 Situation Grundstücke Nr. 538, 539, 760_Oberflächenabfluss"

Verträge im Grundbuch

Folgende Verträge sind im Grundbuch eingetragen:

- Dienstbarkeitsvertrag über die Freihaltung einer Skipiste (Grundbucheintrag 13.08.2002)
- Dienstbarkeitsvertrag für Fuss- und Fahrwegrecht (Grundbucheintrag 13.08.2002)
- Grunddienstbarkeitsvertrag für Fusswegrecht, unselbständiges Baurecht für Fussgängerbrücke und beschränktes Benützensrechts halböffentliche Fläche (Grundbucheintrag 22.12.2015)

Alle Rechte sind in der Planbeilage "BRK Protokoll 09_22.02.2024_TR2_Planübersicht abgeschlossene Verträge mit Gemeinde Triesenberg" aufgezeigt. Die halböffentliche Fläche von 830 m² tangiert den Um- und Ausbau Gorfion. Diese halböffentliche Fläche wurde im Zusammenhang mit dem Baugesuch "Neubau zwei Mehrfamilienhäuser und ein Ferienhaus", als Gegenleistung für die Unterbringung der oberirdischen Parkplätze in eine Parkhalle, gewährt. Das Baugesuch wurde zurückgezogen bzw. das Gorfion wurde weiterbetrieben. Der Grundbucheintrag für die halböffentliche Fläche, Fusswegrecht, Baurecht für die Fussgängerbrücke blieb aber erhalten.

Vorstellung Machbarkeitsstudie / Patrik Beck und Kevin Walser, Architektur PITBAU Anstalt in der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Februar 2024

Die Präsentation Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760 durch die Architekten erfolgt anhand von einem Modell im Massstab 1:500 und beiliegenden Planunterlagen.

Es wird die Entwicklung des Hotel Gorfion von 1968 mit dem Restaurant Central bis zum heutigen Um- und Ausbau Gorfion aufgezeigt.

Mit der Quant AG in Flims wurde aus einer Strategieentwicklung folgender Bedarf für den Um- und Ausbau Gorfion bestimmt:

- Erweiterung Speisebereich
- Erweiterung Wellnessbereich
- Nutzräume
- 60 – 70 Zimmer mit ca. 40 m² (aktuell 64 Zimmer aber kleinere)
- Tiefgarage

Architektur / Städtebauliche Situation

Das Haus "Gorfion" und "Malbunerhof" bleiben bestehen. Der bestehende Grünbereich mit Ausrichtung zur Sonne und Blick zu den Bergen bleibt. Die Erweiterung erfolgt als Hochbau bei den aktuellen Aussenparkplätzen. Die Parkplätze sollen in der neuen Parkhalle untergebracht werden. Im Neubau ist im Erdgeschoss die Rezeption / Lobby vorgesehen. In den oberen Geschossen sind die Hotelzimmer untergebracht. Das Sockelgeschoss dient als Verbindung der drei Hochbauten. Die Hauptfassaden sind zu den Gemeindestrassen "Im Malbun" und "Stubistrasse" ausgerichtet. Die Zulieferung des Hotels erfolgt nur mit Bussen bzw. keinen Lastwagen über die Rampe zur Parkhalle, die direkt an die Stubistrasse angebunden ist. Der gesamte Verkehr wird neu vor dem Hotel abgefangen. Die neue AZ beläuft sich im Moment ca. auf 1.6.

Stellungnahme Bau- und Raumplanungskommission in der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Februar 2024 (einstimmig)

Empfehlung Gemeinderat

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einem Gestaltungsplan für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760 zuzustimmen.

Eine wichtige Zielsetzung des "Konzept Ortsplanungsrevision Malbun 2003" unter "Sachbereich Siedlung" ist folgende:

Im Kerngebiet ist mit öffentlichen und halböffentlichen Bereichen sowie mit entsprechender Nutzung der Bauten und Anlagen eine touristische Grundversorgung zu schaffen, die einen ausgeglichenen Alpintourismus für Tagesgäste (Naherholung), Hotelgäste wie auch Ferienwohnungsbenützer ermöglichen.

Die bestehenden und neuen Volumen des Hotel Gorfion harmonieren untereinander und mit den Nachbargebäuden und fügen sich somit gut in die bestehende Siedlung ein. Die "Gesichter" bzw. Hauptfassaden, die eine Präsenz jeweils gegen die Gemeindestrassen "Im Malbun" und "Stubistrasse" richten, überzeugen.

Ausnahme zur Bauordnung

Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates am 26. März kann sich die Bau- und Raumplanungskommission in Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan folgende Ausnahme zur Bauordnung vorstellen:

Für eine unterirdische Parkhalle aufgrund Artikel 30 der Bauordnung Malbun. Die 56 oberirdisch bewilligten Parkplätze entfallen bzw. eine oberirdische Parkierung ist ausgeschlossen.

Sachverhalt und Begründung

Am 1. Dezember 2015 hat der Gemeinderat eine Ausnahme für eine unterirdische Parkhalle in Zusammenhang des Baugesuches "Neubau zwei Mehrfamilienhäuser und ein Ferienhaus" gewährt. Als Gegenleistung für die Auflösung der oberirdischen bewilligten 56 Parkplätze auf den Grundstücken Nr. 538 und Nr. 539 wurde ein beschränktes öffentliches Nutzungsrecht von 830 m² und die Erweiterung des Fusswegs entlang des Malbunbachs gewährt. Wie schon oben erwähnt, wurde das Baugesuch schlussendlich zurückgezogen bzw. das Gorfion wurde weiterbetrieben. Der Grundbucheintrag vom 22. Dezember 2015 für die halböffentliche Fläche, Fusswegrecht, Baurecht für die Fussgängerbrücke besteht bis heute.

Durch den Um- und Ausbau des Hotel Gorfion bietet sich nochmals die Möglichkeit, die oberirdischen Parkplätze aufzulösen und so eine Verbesserung für das Orts- und Landschaftsbild zu erreichen. Dazu ist eine Ausnahme gegenüber der Bauordnung nötig.

Der Verkehr im Zentrum von Malbun wird dadurch nicht erhöht. Zudem wäre dies eine Gleichbehandlung zum abgeschlossenen Vorvertrag für eine Dienstbarkeit mit Elsa Kaufmann, Grundstück Nr. 540 und der Gemeinde in Zusammenhang mit der Sanierung des Malbunbachs. In diesem Vorvertrag wurde vereinbart, dass für die durch die geplante Bachöffnung verlorene Park- / Garagenplätze Ersatz in einer Parkgarage im Untergeschoss eines allfälligen An- oder Neubaus geschaffen werden kann.

Halböffentliche Fläche

Wenn der Gemeinderat am 26. März den Gestaltungsplan erlässt, ist für die jetzt im Grundbuch eingetragene halböffentliche Fläche eine andere Lösung zu finden. Die halböffentliche Fläche von 830 m² tangiert den Um- und Ausbau Gorfion.

Vorteil / Mehrwert

Bei der Weiterbearbeitung des Gestaltungsplanes können weitere Vorteile / Mehrwerte für die Öffentlichkeit verhandelt werden. Diese könnten z.B. die Unterbringung von weiteren bewilligten und bestehenden Parkplätzen im Zentrum in der neu erstellten Parkhalle sein.

Nächste Schritte

- Vorbesprechung AHR 14.03.2024, 15:30 Uhr – erfolgt
- Gemeinderat Zustimmung Gestaltungsplan 26.03.2024
- Gestaltungskommission Land 25.04.2024

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde Triesenberg beschrieben, gehört das Malbuntal zum bevorzugten Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:

- 12.12.2023 Machbarkeitsstudie Gorfion
- 12.12.2023 Machbarkeitsstudie Gorfion Fotos
- Planübersicht Verträge mit Tberg

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Gestaltungsplanes für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760.
2. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Ausnahme zur Bauordnung betreffend für eine unterirdische Parkhalle aufgrund Artikel 30 der Bauordnung Malbun. Die oberirdisch bewilligten Parkplätze entfallen bzw. eine oberirdische Parkierung ist ausgeschlossen.

3. Der Gemeinderat befürwortet weitere Vorteile / Mehrwerte für die Öffentlichkeit. Diese werden bei der Weiterbearbeitung des Gestaltungsplanes verhandelt. Diese könnten z.B. die Unterbringung von weiteren bewilligten und bestehenden Parkplätzen im Zentrum in der neu erstellten Parkhalle sein.

Diskussion

Mit dem Gestaltungsplan wird die Ausnutzungsziffer erhöht, damit das Projekt realisiert werden kann.

Anmerkung zu Beschlusspunkt 2: ein Gemeinderat bittet darum, dass die Bau- und Raumplanungskommission in der Ortsplanung / Bauordnung jeder Bauherrschaft in Malbun die Möglichkeit bietet, bei einem Neubau eine Tiefgarage zu realisieren analog dem "Gorfion Projekt" und dies zeitnah in der nächsten Überarbeitung zu berücksichtigen.

Nachtrag Protokollführerin: die Bau- und Raumplanungskommission wurde über diesen Vorschlag bereits durch den Gemeindevorsteher in Kenntnis gesetzt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Gestaltungsplanes für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760.
2. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Ausnahme zur Bauordnung betreffend für eine unterirdische Parkhalle aufgrund Artikel 30 der Bauordnung Malbun. Die oberirdisch bewilligten Parkplätze entfallen bzw. eine oberirdische Parkierung ist ausgeschlossen.
3. Der Gemeinderat befürwortet weitere Vorteile / Mehrwerte für die Öffentlichkeit. Diese werden bei der Weiterbearbeitung des Gestaltungsplanes verhandelt. Diese könnten z.B. die Unterbringung von weiteren bewilligten und bestehenden Parkplätzen im Zentrum in der neu erstellten Parkhalle sein.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Feuerwehr	04.02.05
Allgemeines - Organisation	04.02.05

8. Genehmigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter E

Sachverhalt/Begründung

In Artikel 2 des Feuerwegesetzes (LGBI 1990 Nr. 43) heisst es zu den Pflichten der Gemeinde:

1) Jede Gemeinde hat eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.

2) Besteht in einer Gemeinde ein freiwilliger Feuerwehrverein, kann dieser vom

Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne dieses Gesetzes zu erfüllen.

Artikel 11 sagt bezüglich Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter folgendes aus:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehrkommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Bei der Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg vom 1. März 2024 wurde anstelle des bisherigen Feuerwehrkommandanten Thomas Eberle, Malbunstrasse 36, nunmehr Florian Eberle, Hegastrasse 32, zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg gewählt.

An derselben Versammlung wurde zudem Andreas Bosshard, Frommenhausstrasse 7, zum Feuerwehrkommandant-Stellvertreter gewählt.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild Triesenberg.läba.erläba. unter der Rubrik "Leben und Wohnen" fühlen sich die Einwohner sicher. Dies auch durch die Freiwillige Feuerwehr, die der Bevölkerung Sicherheit in Notsituationen und Leben retten kann.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von Florian Eberle zum Feuerwehrkommandant und Andreas Bosshard zum Feuerwehrkommandant-Stellvertreter.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von Florian Eberle zum Feuerwehrkommandant und Andreas Bosshard zum Feuerwehrkommandant-Stellvertreter.

Kommissionen
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2023

01.03.03
01.03.03

9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2023

I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegt der Tätigkeitsbericht der Finanzkommission vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Finanzkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission zur Kenntnis.

10. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Natur und Umwelt

Die Umwältputzati fand am 23. März 2024 statt und war gut besucht. Das Rahmenprogramm der Forstgruppe wurde ebenfalls rege genutzt.

Gemeindeschulrat

Es werden in diesem Schuljahr 62 Kinder den Kindergarten besuchen und somit hat der Gemeindeschulrat zusammen mit dem Schulleiter entschieden, 4 Kindergartenklassen zu führen. Die zusätzlichen Räumlichkeiten werden mit der Liegenschaftsverwaltung eruiert. Für das Schuljahr 2025/2026 sollten dann wieder 3 Kindergartenklassen ausreichend sein.

Triesenberg, 3. Mai 2024

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll